

Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten in der Sek.I

Fach: Politik und Wirtschaft

Anzahl (Jgst., Zeitraum)	In jedem Halbjahr muss eine Lernkontrolle geschrieben werden, ausgenommen ist das 2. Halbjahr der Jgst. 9 (Praktikumsbericht).
Dauer	Die schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel eine Dauer von 45 Minuten haben. In der Jahrgangsstufe 10 kann die Dauer der Lernkontrolle jedoch auch 60 Minuten betragen.
Gewichtung	Die jeweilige Lernkontrolle wird mit etwa einem Drittel in der Note des Halbjahres berücksichtigt.
Anforderungen und Aufgabenstellungen (Art, Frage Operatoren)	In den Lernkontrollen sollen alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Die Gewichtung der Anforderungsbereiche wird nicht verbindlich festgelegt. Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades erfolgt über die Jgst. Der Einsatz der Operatoren soll ab der Jgst. 7 altersgemäß erfolgen. „Reine Fragestellungen“ (W-Fragen) sollen vermieden werden. Die Benutzung der Operatoren erfordert eine Erläuterung der Operatoren im Vorfeld der Lernkontrollen.
Materialien (Texte, Grafiken o.ä)	Im Hinblick auf die Oberstufe sollen relevante Materialien (Texte, Grafiken/Statistiken und Karikaturen) altersgemäß eingesetzt werden.
Bewertungskriterien (Wertungsschlüssel, Rolle (fach-)sprachl. Fehler)	Im Rahmen der Feststellung der inhaltlichen Qualität werden Verständnis erschwerende oder Sinn verstellende sprachliche Mängel deutlich gemacht. Es erfolgt grundsätzlich eine Fehlerkorrektur, aber keine Bewertung der Rechtschreibung als solcher. Im Sinne der Stärkung der Schreibkompetenz (als überfachlicher Kompetenz gemäß Kerncurricula für die Sek. I) werden die SuS im Zuge der Rückgabe der Arbeit zur sprachlichen Fehlerkorrektur angehalten. Im Jahrgang vor der Oberstufe wird der Fehlerquotient für die SuS zu Orientierungszwecken und Vorbereitung auf die Sek. II vermerkt.
Ggf. alternative Leistungsnachweise (Art, Jgst., Umfang, Anspruch, Kriterien)	Im 2. Halbjahr der Jgst. 9 wird die schriftliche Lernkontrolle durch den Praktikumsbericht des Betriebspraktikums ersetzt. Der Praktikumsbericht soll zu 30% in die Gesamtnote einfließen. Die Anforderungen für den Praktikumsbericht sind in der Anlage einzusehen. Zudem soll es eine verpflichtende Nachbereitung des Betriebspraktikums geben, die in die mündliche Note eingeht, die Gewichtung erfolgt durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin. Zu anderweitigen alternativen Leistungsnachweisen liegt aktuell kein gesonderter Fachkonferenzbeschluss vor.